

Lead Partner-Prinzip

Ziel des Lead Partner-Prinzips ist es, den Grad der grenzüberschreitenden Kooperation nachweislich zu erhöhen.

Die Projektpartner wählen unter sich einen Lead Partner, der die Hauptverantwortung für alle mit der Umsetzung des Projekts im Zusammenhang stehenden Aufgaben trägt.

Der Sitz des Lead Partners entscheidet darüber, wo der Projektantrag eingereicht wird.

- Sächsische/Thüringische Antragsteller: Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)
- Tschechische Antragsteller: zuständiges Bezirksamt

Aufgaben des Lead Partners:

- Entwicklung der Projektidee mit allen Projektpartnern
- Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung mit allen Projektpartnern
- Einreichung der Antragsunterlagen im GTS bzw. zuständigen Bezirksamt
- Überwachung der Umsetzung des Projektes beiderseits der Grenze
- Abrechnung und Berichterstattung
- Weiterleitung der Fördermittel an den Projektpartner
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der EU-Fördermittel

Partnerschaftsvereinbarung

- wird gemeinsam mit allen Projektpartnern ausgestaltet
- ist zwingend erforderlich und Teil der Antragsunterlagen
- klärt Projektaktivitäten: Wer ist wann wofür in welchem Umfang verantwortlich?
- klärt Projektfinanzierung: Wofür, wann und durch wen werden Mittel eingebracht?
- klärt Fragen der Haftung und Verantwortung der einzelnen Partner
- dient dem Nachweis, dass die Projektpartner aktiv in die Projektrealisierung eingebunden sind